

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH & Co. KG,
Lonsheim für den Einkauf von Trauben, Maische, Most und Wein**

1. Geltungsbereich

- 1.1** Verträge über den Einkauf von Trauben, Maische, Most und Wein werden ausschließlich nach den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einkauf von Trauben, Maische, Most und Wein (i. F. „AGB-Einkauf“) abgeschlossen mit der

Weinkellerei Adam Trautwein GmbH & Co. KG
Friedrichstraße 19
D - 55237 Lonsheim
Telefon: +49 (0) 67 34 / 94 20 - 0
Telefax: +49 (0) 67 34 / 94 20 – 20
Email: info@weintrautwein.de
web: www.trautwein.wine
Sitz: Lonsheim
Amtsgericht Mainz HRA 43979
Persönlich haftende Gesellschafterin: Trautwein Management GmbH
Sitz: Lonsheim
Amtsgericht Mainz HRB 50507
Geschäftsführer: Wolfgang Trautwein, Johannes Trautwein
Finanzamt Bingen - Alzey
USt.-IdNr.: DE 344 393 794

Entgegenstehende oder von den vorliegenden AGB-Einkauf abweichende Bedingungen gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH & Co. KG; die vorliegenden AGB Einkauf gelten auch dann, wenn die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH & Co. KG in Kenntnis entgegenstehender oder von den vorliegenden abweichenden Bedingungen ankauft.

- 1.2** Die vorliegenden AGB-Einkauf gelten nur gegenüber Unternehmern, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i. S. von § 310 Abs. 1 BGB, wenn und soweit der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört.
- 1.3** Die vorliegenden AGB-Einkauf gelten in der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung, soweit nicht anders vereinbart auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Verkäufer/Kommissionär, insbesondere auch im Falle mündlicher oder telefonischer Abruf- oder Folgeaufträge.

Die jeweils gültige Fassung der AGB-Einkauf gelten in der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung ist auf der Webseite der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH & Co. KG (www.trautwein.wine) abrufbar und steht auf Deutsch zur Verfügung.

- 1.4** Im elektronischen Geschäftsverkehr durch die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG versandte Erklärungen wie Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Gutschriften, Kontoauszüge und Zahlungserinnerungen sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

2. Vertragsschluss

- 2.1** Der Verkäufer/Kommissionär kann einen Antrag in Ermangelung einer anderen Regelung oder Bezeichnung nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen annehmen. Weicht eine Auftragsbestätigung von einer Bestellung der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG ab, so ist die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG nur gebunden, wenn sie der Abweichung schriftlich zugestimmt hat.
- 2.2** Im elektronischen Geschäftsverkehr stellt eine bloße Bestätigung des Zugangs elektronischer Erklärungen per E-Mail keine Willenserklärung der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG dar.
- 2.3** An allen im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen oder Vertragsabschluss dem Verkäufer/Kommissionär überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form – wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Prozessbeschreibungen etc. behält sich die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, - es sei denn, die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG hat dazu dem Verkäufer/Kommissionär ihre Zustimmung ausdrücklich schriftlich erteilt.

Soweit es zwischen einem Verkäufer/Kommissionär und der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG innerhalb der Frist von zwei Wochen zu keinem Vertragsabschluss gekommen ist, sind diese Unterlagen unverzüglich an die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG zurückzusenden.

3. Preise – Zahlungsbedingungen

- 3.1** Preise verstehen sich in Euro, soweit nicht anders angegeben.
- 3.2** Bezahlung erfolgt mangels anderer schriftlicher Vereinbarung innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab Eingang von Ware und Rechnung bei der von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG angegebenen Eingangs-, Empfangs- oder Verwendungsstelle oder bei dem von ihr benannten Abfüller oder Empfänger.
- 3.3** Aufrechnungsrechte stehen dem Verkäufer/Kommissionär gegen die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG nur zu, soweit die Gegenansprüche des Verkäufers/Kommissionärs rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG schriftlich anerkannt worden sind; gesetzliche Aufrechnungsverbote bleiben unberührt. Außerdem ist ein Verkäufer/Kommissionär zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferung – Gefahrtragung – Lieferverzug

- 4.1** Ab Vertragsabschluss erfolgen Lagerung sowie Lieferung jeweils auf Gefahr des Verkäufers/Kommissionärs.
- 4.2** Bei Leistungen geht die Gefahr mit der Abnahme, bei Lieferungen mit dem Eingang von Ware und Rechnung bei der von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG angegebenen Eingangs-, Empfangs- oder Verwendungsstelle auf die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG oder bei dem von ihr benannten Abfüller oder Empfänger über. Diese ist, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, der Geschäftssitz der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG gemäß 9.3. Der Lieferant ist verpflichtet, auf allen Versandpapieren und Lieferscheinen eine exakte Kennzeichnung anzugeben, die es der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG ermöglicht, eine verzögerungsfreie Bearbeitung der Lieferung vorzunehmen. Unterlässt er dies, sind Verzögerungen infolge dessen nicht von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG zu vertreten.
- 4.3** Die Lieferung ab Erzeugerkellerei erfolgt, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, für die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG frei Haus, einschließlich Verpackung und beinhaltet auch unentgeltlich alle zugehörigen Dokumente zum endgültigen Verbleib bei der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG. Eine Verpflichtung zur Rückgabe der Verpackung durch die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG bedarf besonderer Vereinbarung.
- 4.4** Ein in der Bestellung angegebener Liefertermin ist bindend.
- 4.5** Ist umgehende Lieferung der Ware vereinbart, so hat die Lieferung so rasch zu erfolgen, wie es die Fertigstellung des Auftrages und die Versand Gelegenheit gestatten. Der Verkäufer/Kommissionär verpflichtet sich, die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die bedungene Lieferzeit nicht eingehalten werden kann (z.B. Kälte, Hitze, welche den Wein gefährden können).
- 4.6** Ist bei einem Geschäft vereinbart, dass die Lieferung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu erfolgen hat, so hat die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG das Recht zu wählen, wann der Verkäufer/Kommissionär innerhalb des Zeitraums die Ware liefert.
- 4.7** Ist der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG auf „Abruf“ verkauft worden, so kann sie die Ware nach ihrer Wahl vom Verkäufer/Kommissionär beziehen, jedoch muss der Abruf innerhalb von drei Monaten erfolgt sein. Der Bezug ist acht Tage vorher anzukündigen.
- 4.8** Ist der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG auf „Abruf“ innerhalb eines gewissen Zeitraumes verkauft, so kann sie die Ware in dieser Zeit nach ihrer Wahl beim Verkäufer/Kommissionär abrufen.

- 4.9** Bei Nichteinhaltung der geltenden Lieferfrist aus Gründen, die in der Risikosphäre des Lieferanten liegen, kann die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG eine pauschale Entschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 1 % des Lieferwertes geltend machen. Die Entschädigung ist bis zur Höhe von insgesamt 5 % vom Wert der Auftragssumme begrenzt. Dem Lieferanten steht das Recht zu, der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG nachzuweisen, dass ihr infolge der Verzögerung kein oder ein nur geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.10** Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG vorbehalten, soweit sie nachweist, dass ihr aus der Verzögerung durch den Lieferanten ein tatsächlich höherer Schaden entstanden ist.
- 4.11** Das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen und zurückzutreten, bleibt unberührt. Verlangt die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG Schadensersatz statt der Leistung, hat der Lieferant die Möglichkeit ihr nachzuweisen, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

5. Mängelhaftung

- 5.1** Angelieferte Sachen und Gegenstände sind von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG nur entgegenezunehmen, wenn sie keinerlei Beanstandungen aufweisen.
- 5.2** Die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG ist gegenüber dem Verkäufer/Kommissionär verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Eingang von Ware und Rechnung i. S. v. Punkt 4.2 bei der von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG angegebenen Eingangs-, Empfangs- oder Verwendungsstelle oder bei dem von ihr benannten Abfüller oder Empfänger auf etwaige Qualitäts- und Quantitätsabweichungen hin zu überprüfen; die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen gerechnet ab Wareneingang im vorstehenden Sinne dem Lieferanten zugeht. Das Abladen von LKW etc. gilt nicht bereits als rügelose Annahme der Ware durch die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Sämtliche vorstehenden Absätze des 5.2 gelten entsprechend für jede zulässige Teil- oder Sukzessivlieferung an die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG sowie für i. R. e. Nacherfüllung für die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG nachgebesserte oder an die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG nachgelieferte Waren.

- 5.3** Die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG ist berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen, soweit entweder eine § 637 BGB entsprechende Situation vorliegt oder, soweit dies erforderlich ist, um eine infolge eines vom Lieferanten zu vertretenden Mangels bestehende Gefährdung der Betriebssicherheit abzuwenden.
- 5.4** Die Verjährungsfrist beträgt 36 Monate ab Gefahrübergang, soweit nicht die zwingenden Regelungen der §§ 445b BGB oder § 478 Abs. 2 BGB entgegenstehen.
- 5.5** Die übrigen zwingenden gesetzlichen Regelungen des Lieferregresses bleiben unberührt.

6. Vertragsdurchführung/Zusicherung

Der Verkäufer sichert ausdrücklich zu, dass die verkaufte Ware im Zeitpunkt des Eingangs der Ware i. S. v. Punkt 4.2 bei der von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG angegebenen Eingangs-, Empfangs- oder Verwendungsstelle oder bei dem von ihr benannten Abfüller oder Empfänger den geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere den wein- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sowohl der Bundesrepublik Deutschland (BRD) als auch der Europäischen Union (EU) entspricht.

Darüber hinaus sichert der Verkäufer für den oben genannten Zeitpunkt ausdrücklich zu, dass die von ihm verkaufte Ware gemäß der VO (EG) 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel in der jeweils gültigen Fassung keine gentechnisch veränderten Organismen /Rohstoffe enthält noch aus Organismen/Rohstoffen besteht noch bei ihrer Herstellung Organismen/Rohstoffe eingesetzt werden noch vollständig oder teilweise aus gentechnisch veränderten Organismen abgeleitet ist.

Dies gilt für den oben genannten Zeitpunkt ebenfalls für alle Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe.

Darüber hinaus sichert der Verkäufer für den oben genannten Zeitpunkt ausdrücklich zu, dass die von ihm gelieferte Ware in Bezug auf Bezeichnung, Herstellung, Beschaffenheit bzw. Beschaffenheitsvorschriften (Beispiel: Die zur Herstellung von Beerenauslesen und Trockenbeerenauslese verwendeten Trauben müssen von Hand gelesen worden sein) entspricht.

Der Verkäufer sichert für den oben genannten Zeitpunkt ferner zu, dass er ihn etwaig als Winzer treffende Dokumentationspflichten des europäischen Rechts (VO (EU) 1308/2013 v. 17.12.2013 und Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission v. 11.12.2017) ebenso einhält wie das Weingesetz, die dazugehörige Weinüberwachungsverordnung und weitere Ausführungsregelungen der einschlägigen Landesregierung zur Führung des Weinbuchs, des Herbstbuches und weiterer Pflichten für das Rechnungswesen bzw. die Buchführung der Gewerbetreibenden.

7. Eigentumsvorbehaltssicherung – Verarbeitung – Weiterveräußerung

7.1 Der Lieferant ist verpflichtet, der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG schriftlich vor der Lieferung anzuzeigen, wenn Ware unter dem Vorbehalt des Eigentums geliefert wird.

7.2 Ist der Eigentumsvorbehalt ordnungsgemäß angezeigt worden, so gestattet der Lieferant der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG vor Übergang des Eigentums im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs über die eingegangene Ware zu verfügen.

Die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ohne Einschränkungen und ohne gesonderte Vereinbarung berechtigt. Dies gilt auch, wenn Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung, Bearbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Käufers stehen, veräußert wird oder wenn Vorbehaltsware von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG – nach Verarbeitung, Bearbeitung, Verschnitt, Abfüllung – zusammen mit nicht dem Verkäufer/Kommissionär gehörender Ware veräußert wird.

Der Verkäufer/Kommissionär kann verlangen, dass die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG ihm alle zu den Geschäftsvorgängen zugehörigen Unterlagen aushändigt.

7.3 Wird die Ware von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG vor Eigentumsübergang mit anderen Sachen oder Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, ist die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG verpflichtet, dem Lieferanten anteilig Miteigentum an der neuen Sache zu übertragen, soweit die Hauptsache ihr gehört.

Bei Verarbeitung von Ware, auf der ein Eigentumsvorbehalt ruht, insbesondere zu Wein, Sekt, Wermut, Weinbrand, Essig oder weinhaltigen Getränken, entstehen für Leistungen daraus entsprechende Verpflichtungen für den Eigentümer.

Bei der Verarbeitung, Bearbeitung, dem Verschnitt oder der Abfüllung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Kommissionär/dem Verkäufer gehörenden Weinen, steht dem Verkäufer/Kommissionär der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen, verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung Bearbeitung des Verschnittes oder der Abfüllung zu.

Erwirbt die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner einig, dass die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG dem Verkäufer/Kommissionär im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, bearbeiteten, verschnittenen oder abgefüllten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese gegen angemessenes Entgelt für den Verkäufer verwahrt.

Der Verkäufer/Kommissionär verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert seiner Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG.

8. Datenschutz – Verschwiegenheit

- 8.1** Sämtliche vom Verkäufer/Kommissionär der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG mitgeteilten personenbezogenen Daten, (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Telefon Nr., Telefax Nr., Bankverbindung, Kreditkarten Nr.) wird die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG ausschließlich gem. den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verwerten.
- 8.2** Personenbezogene Daten werden von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG ausschließlich zur Abwicklung der zwischen dem Verkäufer/Kommissionär und der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG abgeschlossenen Verträge verwendet.
Eine darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten durch die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG u.a. zum Zwecke der Werbung, Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Verkäufers/Kommissionärs.
- 8.3** Die Parteien vereinbaren die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über Vertragsinhalte sowie über die bei der Vorbereitung, Durchführung oder Erfüllung zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge gegenüber unbefugten Dritten.

9. Gerichtsstand – Erfüllungsort – anwendbares Recht

- 9.1** Beide Parteien unterwerfen sich für von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG als Kaufmann i.S. des Handelsgesetzbuchs (HGB) abgeschlossene Verträge und zugehöriger Rechtsgeschäfte hiermit unwiderruflich der nicht ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Deutschland, vorausgesetzt, der Verkäufer/Kommissionär ist ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB. Sofern der Verkäufer/Kommissionär Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG (55237 Lonsheim) Gerichtsstand. Die Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG ist jedoch berechtigt, den Verkäufer/Kommissionär auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 9.2** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch.
- 9.3** Sofern sich vertraglich nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG (55237 Lonsheim) Erfüllungsort.
- 9.4** Diese Bedingungen treten am 01.07.2021 in Kraft und ersetzen für danach von der Weinkellerei Adam Trautwein GmbH Co. KG mitabgeschlossene Verträge sämtliche vorhergehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Einkauf von Trauben, Maische, Most und Wein.